



# Hygienekonzept

## für die Arbeitstagen des Landes-Kanu-Verbands Schleswig-Holstein

Grundsätzlich dürfen nur Personen an einer Arbeitstagung teilnehmen, die keine Coronatypischen Symptome wie etwa Atemnot, Husten, Fieber oder Geruchs- oder Geschmacksverlust aufweisen.

Es gilt die 2G-Regel. Das heißt, nur vollständig geimpfte oder genesene Teilnehmende können an der Arbeitstagung teilnehmen.

Eine Zugangskontrolle zur Ermittlung des 2G-Nachweises ist entsprechend der Landesverordnung notwendig. Aus diesem Grund ist es für alle Teilnehmenden wichtig, dass sie ihre Nachweise mit sich führen und diese vorzeigen können. Es wird ein Vermerk auf der Teilnahmeliste geführt, ob ein Nachweis vorgelegen hat, z. B. ein Kreuz in einer Spalte „Nachweis lag vor“. Somit ist anhand der Liste nicht nachzuvollziehen, welche Art Nachweis vorlag.

Alle Kanutinnen und Kanuten in Schleswig-Holstein verhalten sich verantwortungsbewusst: Auf allen „Verkehrswegen“ bis zum Erreichen eines festen Sitzplatzes wird eine medizinische oder FFP2- Maske getragen. Am Platz kann die Maske abgenommen werden, sofern ein Mindestabstand von 1,5 Meter eingehalten werden kann.

Die Räume werden regelmäßig gelüftet (Querlüftung).